

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/120/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

## Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte für die Jahre 2014 bis 2016

### Anlagen:

3 Ergebnis- und Finanzhaushalte der Jahre 2014 bis 2016

3 Listen Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2014 bis 2016

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	15.05.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.05.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in den jeweiligen Haushaltsjahren angefallenen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
3. Die Unterlagen zu den einzelnen Jahresabschlüssen sind dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zu übergeben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach wäre der Jahresabschluss mit Schlussbilanz jeweils innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Diese Frist ist für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 überschritten.

Nach der Vorlage der Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2013 in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2017 sowie deren Feststellung in der Sitzung am 23.03.2018 können nun die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 mit den jeweiligen Schlussbilanzen dem Stadtrat vorgelegt werden und an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen werden.

Die Bilanzen der Jahre 2014 bis 2016 sind auf der ausgegebenen CD ersichtlich.

## **II. Sachvortrag**

Die Verwaltung hat für die Jahre 2014 bis 2016 jeweils einen Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen jeweils in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Jahresabschlüsse umfassen nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist jeweils ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Die Ergebnisrechnungen der Waisenhausstiftung schließen wie folgt ab:

im Jahr 2014 Jahresüberschuss	2.014,41 €
im Jahr 2015 Jahresüberschuss	1.776,90 €
<u>im Jahr 2016 Jahresüberschuss</u>	<u>3.541,94 €</u>
Gesamtsumme Überschuss	7.333,25 €

Über die Verwendung des jeweiligen Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Aus den anliegenden Listen sind die auf den Produktsachkonten ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen ersichtlich. Für die Waisenhausstiftung fielen in den Jahren 2014 bis 2016 nur sehr geringe Überschreitungen der Haushaltsansätze an. Es handelt sich um Rückstellungen für Prüfungen, einen Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt und Bankgebühren.

Nach Vorlage im Stadtrat werden die Jahresabschlüsse mit Schlussbilanzen dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach dortiger Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.